

TTIP NEWSLETTER

Ausgabe 7 | 18.03.2016 | www.vzbv.de/ttip

verbraucherzentrale

Bundesverband

INHALT

- Rückblick 12. TTIP-Verhandlungsrunde
- CETA: finales Abkommen veröffentlicht
- "Transatlantic Consumer Dialogue" diskutiert zu TTIP
- Aktuelle Studien und Positionen



Renate Künast, MdB (Grüne), Klaus Müller (vzbv), Steve Suppan (Institute for Agriculture and Trade Policy) und Peter Maybarduk (Public Citizen) (v.l.n.r.) diskutieren im Bundestag.

Am 28. Januar fand im Deutschen Bundestag ein fraktionsübergreifendes Gespräch mit Bundestagsabgeordneten, dem vzbv und zwei US-amerikanischen Verbraucherschützern statt. Thema waren die [Chancen und Risiken von TTIP](#). Eingeladen hatte Renate Künast, MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auf Initiative des vzbv. Verbraucherschützer diesseits und jenseits des Atlantiks vertraten jeweils aus ihrer Perspektive kritische Positionen zu TTIP und forderten deshalb ein Umsteuern bei den Verhandlungen.

RÜCKBLICK 12. TTIP VERHANDLUNGSRUNDE

Die TTIP-Verhandlungen werden intensiviert: Die zwölfte TTIP Verhandlungsrunde fand offiziell zwischen dem 22. und 26. Februar in Brüssel statt. Da die USA ihre neuen Vorschläge zum öffentlichen Beschaffungswesen jedoch erst am 29. Februar vorlegten, wurde die Verhandlungsrunde in diesem Bereich um eine Woche verlängert. Zwischen dem 7. und 9. März fand außerdem noch eine „Mini-Runde“ in Washington zur regulatorischen Kooperation statt.

Vorrangige Themen waren neue Vorschläge der EU und der USA zur regulatorischen Kooperation, erste offizielle Gespräche über die Vorschläge der EU-



TERMINE

Vorauss. Ende April

13. TTIP Verhandlungsrunde

25.-29. April

Besuch von US-Präsident Barack Obama auf der Hannover Messe

3. Mai

Antwort EU-Kommission auf die TISA-Resolution des EP

Vorauss. Juni

Abstimmung CETA-Vertrag in der EU-Kommission

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Referentin Int. Handelspolitik

Linn Selle

linn.selle@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

Kommission für einen Internationalen Handelsgerichtshof sowie Verhandlungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Besonders gut voran ging es augenscheinlich im Automobilsektor, wo man sich auf harmonisierte Normen für Sicherheitsgurte festlegen konnte, sowie bei Arzneimitteln, hier sollen Inspektionen auf Grundlage der „Guten Herstellungspraxis“ gegenseitig anerkannt werden.

Ziel ist es noch immer, bis Ende des Jahres zu einer Einigung zu kommen, um die TTIP Verhandlungen unter der Präsidentschaft von Barack Obama abzuschließen. Dies sei auch im europäischen Interesse, um eine zu große zeitliche Nähe zur französischen Präsidentschaftswahl (März 2017) und zur deutschen Bundestagswahl (September 2017) zu vermeiden. Dementsprechend müsse laut EU-Kommissarin Malmström **ab Juli das Endstadium der Verhandlungen** beginnen, um bis Ende 2016 zu einem Abschluss von TTIP zu kommen.

Als **Kerninteressen der EU** nannte Malmström den Zugang zum US-Beschaffungsmarkt, den Schutz geografischer Ursprungsbezeichnungen, ein „innovatives“ Kapitel zur regulatorischen Kooperation sowie die Übernahme eines reformierten Investitionsschutzes in das TTIP-Abkommen. Der französische Handelsminister, Mathias Fekl, legte derweil die Latte für eine Einigung zu TTIP noch höher: Die französische Regierung würde kein TTIP akzeptieren, das nicht ein reformiertes ICS-System umfasse, sagte Fekl dem [Handelsblatt](#).



Um Sorgen vorzubeugen, die EU und USA würden sich in den kommenden Monaten auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner einigen, haben beide Seiten eine neue Sprachregelung gefunden: Man wolle mit TTIP ein „**high standard agreement**“ erreichen – kein „TTIP light“. Auch der **vzbv kann sich im Prinzip mit einem ambitionierten Abkommen anfreunden**. Ein solches Abkommen muss allerdings ambitioniert sein in Sachen Verbraucherschutz und Verbrauchern mehr Vorteile als nur die eventuelle Möglichkeit geringerer Preise bieten. Es muss nachhaltige Wirtschaftsformen fördern und darf demokratische Institutionen nicht in ihrer Souveränität zur Gesetzgebung einschränken. Um ein solches Abkommen zu erreichen, müssen klare rote Linien gezogen werden und aus Perspektive des vzbv einige Themenfelder (u.a. gegenseitige Anerkennungen bei Lebensmitteln und Kosmetika, Regelungen zu Datentransfers) aus dem Abkommen ausgeklammert werden. werden.

Am Rande der offiziellen TTIP-Verhandlungsrunde fand außerdem ein „**Stakeholder Event**“ statt, bei dem repräsentative Verbände den Verhandlungsführern ihre Positionen mit auf den Weg geben konnten. Der **Transatlantic Consumer Dialogue** (TACD) nutzte die Gelegenheit, aktuelle Positionen europäischer und amerikanischer Verbraucherschützer vorzustellen. Linn Selle (vzbv) stellte die TACD-Position zum Kapitel zum [Lebensmittel- und Pflanzenschutz](#)

(SPS) vor. Melinda St. Louis (Public Citizen) äußerte die Kritik von TACD an den neuen Vorschlägen der EU-Kommission zum [Investitionsschutz](#).

VZBV-INTERN

TERMINE

4. April

Teilnahme vzbv am Briefing im Bundeswirtschaftsministerium zu TTIP und CETA

25. Mai

vzbv-Veranstaltung in Brüssel zum Thema „Trade 4 All – the consumer’s perspective“

AKTUELLES

Am 16. März fand in Brüssel das BEUC **Trade Expert Meeting** statt. Hier wurde unter anderem diskutiert, wie sich die BEUC Mitgliedsorganisationen zum nun zu Ende verhandelten CETA-Abkommen verhalten sollen. Obwohl einige Elemente des Abkommens als positiv bewertet werden können, wird BEUC sich aufgrund der schlechten Ausgestaltung der Investorenschutz-Klauseln und der fehlenden konkreten Vorteilen kritisch zum finalen Abkommen positionieren.

Zur **Positionierung des vzbv zu CETA** wird im Juni eine Entscheidungsvorlage für den vzbv-Verwaltungsrat vorgelegt.

RATIFIZIERUNG CETA

Der finale CETA Text befindet sich zurzeit noch in der Übersetzung in die 24 EU-Amtssprachen, die Übersetzung soll im **Juni** vorliegen. Die Ratifizierung des CETA-Abkommens kann im Anschluss beginnen. Zunächst wird im **Juni** voraussichtlich die EU-Kommission über das Abkommen abstimmen. Dann wird der Text an den Rat und das Europäische Parlament weitergeleitet. Im **September/Oktober** wird wahrscheinlich der Handelsministerrat über den Text abstimmen. Im Anschluss muss das Europäische Parlament zustimmen, dies wird sich nach Informationen des EP wahrscheinlich erst im **Januar 2017** stattfinden.

Im **Europäischen Parlament** wird nun um den Prozess zu CETA gerungen: Während Konservative und Liberale dem Abkommen gerne möglichst zügig zustimmen würden betonte Bernd Lange (S&D, Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel) bei einer Ausschusssitzung am 14. März das EP habe alle Zeit der Welt.

CETA: FINALES ABKOMMEN VERÖFFENTLICHT

Auch wenn sich dieser Newsletter vor allem mit dem transatlantischen Abkommen TTIP beschäftigt, ist auch das EU-Kanada-Abkommen CETA – das gerne als die kleine Schwester von TTIP beschrieben wird – erwähnenswert. Am 29. Februar haben die Verhandlungspartner den finalen CETA-Text [veröffentlicht](#) – inklusive neuen Regelungen zum Investorenschutz. Diese wurden auf höchster politischer Ebene zwischen EU-Kommissarin Cecilia Malmström und ihrer kanadischen Kollegin Chrystia Freeman ausgehandelt. Die Veränderungen sind insofern bemerkenswert, als dass während der eigentlichen technischen Phase der Rechtsförmigkeitsprüfung, dem so genannten „legal scrubbing“, substantielle Änderungen am Abkommen vorgenommen wurden. Inwiefern dies möglicherweise einen Präzedenzfall für andere internationale Abkommen darstellt, wird noch diskutiert.

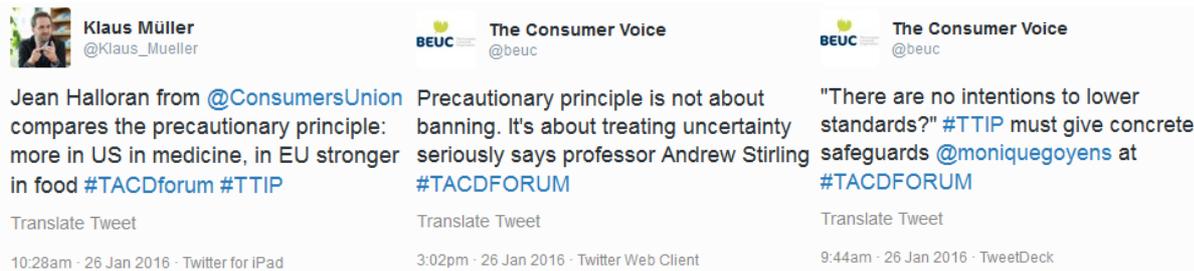
Der vzbv würdigt die Verbesserungen, sieht die in CETA eingebrachten Änderungen zum **Investitionsschutz** aber unterm Strich kritisch, denn es wurde die Chance verpasst – wie auch mit dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission (siehe TTIP-Newsletter Nr. 6) – das System des Investitionsschutz konsequent am Prinzip der Inländergleichbehandlung auszurichten. Somit sind weiterhin die materiellen Grundlagen für Investorenklagen zu weit gefasst.

Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass die Kompetenzen des CETA **Regulierungsrat** (Joint Committee) deutlicher beschnitten wurden als in den ersten Textentwürfen. Der Regulierungsrat wird entgegen früherer Versionen des Abkommens nicht die Kompetenzen erhalten, CETA-Annexe ohne die Zustimmung der jeweils zuständigen EU-Gremien zu ändern.

TACD DISKUTIERT ZUM VORSORGE-PRINZIP IN TTIP

Im Januar fand das jährliche Treffen des Transatlantic Consumer Dialogue (TACD) in Brüssel statt. TTIP war hier ein wichtiges Thema in den TACD-Arbeitsgruppen, wo die Positionierung und das Arbeitsprogramm von TACD zu Fragen der Lebensmittelsicherheit, zum Datenschutz und zu Finanzdienstleistungen diskutiert wurden. Außerdem fand das öffentliche „TACD Forum“ in diesem Jahr zum Thema „Vorsorgeprinzip in TTIP“ statt. Die Teilnehmer des Forums diskutierten verbraucherpolitische Aspekte von TTIP unter anderem mit EU-Kommissarin Cecilia Malmström und dem Vize-US-Handelsbeauftragten Michael Punke.

vzbv-Vorstand Klaus Müller unterstrich im Rahmen des Abschlusspodiums, dass EU- und US-Regulierungsbehörden auch mit TTIP souverän in ihren Entscheidungen bleiben müssen. Dies müsse sich klar und deutlich in den TTIP-Texten wiederfinden. Eine Übersicht der Diskussionen findet sich [hier](#).



AKTUELLE STUDIEN UND POSITIONEN

- Der vzbv sieht den Ende 2015 vorgelegten [Kommissionsentwurf zum Schutz ausländischer Investoren](#) kritisch (siehe TTIP Newsletter Nr. 6) Der **Deutsche Richterbund** hat sich jetzt gleichermaßen positioniert: In seiner aktuellen [Stellungnahme](#) sieht er "weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit für ein solches Gericht". Ein öffentlicher Gerichtshof für Investoren würde die Rechtssetzungsbefugnis der Mitgliedstaaten und der Union zu sehr eingrenzen, kritisierten die Richter und stellten sich damit klar gegen die EU-Kommission.
- Ein ambitioniertes **TTIP-Abkommen muss die höchsten Verbraucherschutzstandards umfassen**, sagt Pascal Lamy, ehemaliger Chef der Welthandelsorganisation und ehemaliger Handelskommissar der EU, in der [Wirtschaftswoche](#). Diese Forderung nach einem „verbraucherpolitischen Goldstandard“ haben auch Verbraucherverbände in den letzten Jahren geäußert – leider finden sich diese Ideen nicht in den bislang zugänglichen Verhandlungstexten wieder.
- Um die **ökonomische Deutungshoheit** zu TTIP wird weiterhin gerungen: Während eine [aktuelle Studie](#) der American Chamber of Commerce Vorteile für alle Unternehmen in Europa sieht, kommt der Bundesverband der Mittelständischen Wirtschaft zu einer kritischeren Position. Eine [repräsentative Befragung](#) unter den BVMW-Mitgliedern zeigt, dass eine Mehrheit (62%) unter ihnen TTIP negativ bewerten.
- Der **Sachverständigenrat für Umweltfragen** hat ebenfalls eine [Stellungnahme zu TTIP](#) vorgelegt und hierin die Auswirkungen von TTIP auf deutsche und europäische Umweltregeln untersucht. Er fordert unter anderem die explizite Verankerung des Vorsorgeprinzips sowie des Rechts auf Regulierung im TTIP-Vertragstext.

- Der europäische Dachverband der Verbraucherorganisationen in Europa, BEUC, hat vor kurzem ein [Positionspapier](#) zu **Chemikalien** in TTIP veröffentlicht. BEUC begrüßt darin grundsätzlich eine freiwillige Kooperation zwischen Regulierungsbehörden in diesem Bereich. Aufgrund des Risikos einer Verlangsamung und langfristigen Aushöhlung der Chemikalienregulierung in der EU kommt BEUC jedoch – ebenso wie der vzbv – zu dem Ergebnis, dass dieser Bereich aus den horizontalen und sektoralen Kapiteln zur regulatorischen Kooperation in TTIP ausgeklammert werden sollte.
- Das Recherchezentrum [Correct!v](#) hat vor der zwölften TTIP-Verhandlungsrunde das **Zollangebot der EU** an die USA veröffentlicht.

Sie möchten diesen Newsletter nicht länger erhalten? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an ttip@vzbv.de.